




BlmSchV - Hinweise zu Inhalt und Fristen

Mit dem Inkrafttreten der 1. Stufe der BlmSchV gilt es bestehende Feuerstätten neu in Augenschein zu nehmen und vor dem Erwerb einer neuen Feuerstätte wichtige Punkte zu bedenken und mit Bedacht zu planen.







Daher geben wir einen Überblick über die gültigen Grenzwerte für Kohlenmonoxid (CO), Staub und den Mindestwirkungsgrad, sowie wichtige Fristen.

Alle Betreiber müssen sich bis zum 31.12.2014 durch Ihren Schornsteinfeger zu folgenden Fragen beraten lassen:

-  Wie bediene ich meine Feuerstätte richtig?
-  Wie lagere ich meine Brennstoffe ordnungsgemäß?
-  Welche Besonderheiten gibt es im Umgang mit festen Brennstoffen?

Altanlagen:

Eine vorhandene Feuerstätte kann ohne Einschränkungen weiter betrieben werden, wenn eines oder mehrere der nachstehenden Kriterien erfüllt sind:

-  Errichtung der Feuerstätte vor dem 01.01.1950
-  Wohnung wird ausschließlich mit Einzelraumfeuerungsanlagen beheizt
-  Gerät ist ein Grundofen (individuell gefertigte Einzelraumfeuerstätte als Wärmespeicherofen)
-  Gerät ist ein Badeofen
-  Gerät ist ein nicht gewerblich genutzter Herd oder Backofen
-  Das Gerät erfüllt die 1. Stufe der BlmSchV

Feuerstätten, welche keine der oben genannten Kriterien erfüllen, unterliegen den Grenzwerten für CO- und Staubbemission und Mindestwirkungsgrad, festgelegt durch die 2stufige BlmSchV.

Emissionsanforderungen BlmSchV - Stufe 1 und 2

Feuerstättenart	Emissionsanforderungen				Errichtung ab dem 22.03.2010
	1. Stufe: Errichtung ab dem 22.03.2010		2. Stufe: Errichtung nach dem 31.12.2014		
	CO [mg/Nm³]	Staub [mg/Nm³]	CO [mg/Nm³]	Staub [mg/Nm³]	
Raumheizer mit Flachfeuerung EN 13240 (zeitbrand)	2000,0	75	1250,00	40	73
Raumheizer mit Füllfeuerung EN 13240 (Dauerbrand)	2500,0	75	1250,00	40	70
Kamineinsatz geschlossene Betriebsweise EN 13229	2000,0	75	1250,00	40	75
Herd EN 12815	3000,0	75	1500,00	40	70
Pelletofen ohne Wassertasche EN 14785	40,0	50	25,00	30	85
Pelletofen mit Wassertasche EN 14785	40,0	30	25,00	20	90

Quelle: HKI TechnikINFO, HuK-Te-INFO 037 - Stand Feb. 2010

Der Nachweis über die geforderten Werte muss durch die Vorlage einer Prüfstandsbescheinigung des Herstellers oder durch eine Messung des Schornsteinfegers vor Ort erbracht werden.

In jedem Fall muss der Nachweis bis zum 31.12.2013 erbracht werden.

Ist die Erbringung des Nachweises nicht möglich, stehen dem Betreiber drei Möglichkeiten offen:

1. Nachrüstung der Anlage mit einer Einrichtung zur Reduzierung der Staubbemissionen nach dem Stand der Technik
2. Austausch der alten durch eine neue, emissionsarme Feuerstätte.
3. Befristeter Weiterbetrieb der Feuerstätte in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahr der Typenprüfung

Es gelten folgende Übergangsregelungen:

Datum auf dem Typenschild	Zeitpunkt der Nachrüstung / Außerbetriebnahme
bis einschl. 31.12.1974 bzw. Datum nicht mehr feststellbar	→ 31.12.2014
1975 bis 1984	→ 31.12.2017
1985 bis 1994	→ 31.12.2020
1995 bis Inkrafttreten der Verordnung	→ 31.12.2024

Jeder Betreiber ist verpflichtet, das Alter der Anlage (Typenschild) vom zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister, bis zum 31.12.2012, im Rahmen der Feuerstättenschau feststellen zu lassen.

Neuanlagen:

Für Anlagen, die nach dem 01.02.2010 erworben werden gilt, im Hinblick auf die Emissionswerte, die BlmSch-Verordnung in 2 Stufen.

Die erste Stufe gilt ab dem Inkrafttreten der BlmSchV am 22.03.2010, die zweite Stufe ab dem 01.01.2015.

Geräte, die die erste Stufe der BlmSchV erfüllen und bis zum Inkrafttreten der zweiten Stufe am 31.12.2014 installiert werden, haben lebenslangen Bestandsschutz!

Die Beratung durch den Schornsteinfeger muss bei Neugeräten innerhalb eines Jahres nach Errichtung der Feuerstätte erfolgen.

CLEAN TECHNOLOGY

HAAS+SOHN

Mit dem „Clean Technology“-Siegel werden künftig alle Haas+Sohn Geräte ausgezeichnet, die besonders effizient und schadstoffarm verbrennen. Bei der Festlegung der Grenzwerte unterschreiten wir sogar die Grenzwerte, welche die am 22.03.2010 in Kraft getretene BImSch Verordnung erst in ihrer zweiten Stufe ab dem 01.01.2015 vorsieht. Damit sind wir dem Fortschritt einen Schritt voraus!

Draußen warm und drinnen sauber. So soll ökologische Wärmegewinnung sein.

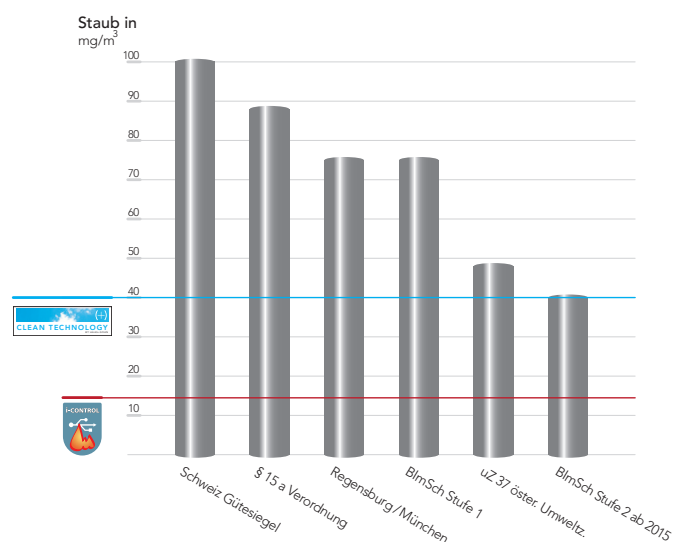
Umweltschutz heißt für uns, Rohstoffe hundertprozentig zu nutzen. Rückstände in der Verbrennung bedeuten einen Rückstand in der Technologie. Haas+Sohn ist deshalb schon heute »Feuer und Flamme« für die Technik der Zukunft.

Die Emissionsbestimmungen, die in Deutschland und Österreich ab 2015 gelten werden, sind für unsere Entwickler schon heute das Maß, das deutlich und wirksam unterschritten wird.

Clean Technology der aktuellen Produktlinie 2010/2011 sorgt für geringste Rückstandswerte unserer Öfen.

Das ist nicht nur ökologisch verantwortlich und konsequent, das ist auch in ökonomischer Hinsicht ein entscheidender Vorteil: *Unsere Öfen sind heute so sauber, dass sie keine Filter brauchen. Auf Grund unserer außergewöhnlichen Verbrennungstechnologie wird kein Staub produziert, der nachträglich gefiltert werden muss.*

Damit entfällt jeder Tausch, jede Entsorgung und jede Nachrüstung. Und sie können ruhigen Gewissens eine wohlige warme Atmosphäre in Ihrem Zuhause schaffen.



Bezogen auf den Grenzwert zur Staubemission bedeutet das:

Die 2015 in Kraft tretende 2. Stufe der BImSchV sieht einen Wert von 40 mg/Nm³ vor.

Dieser Wert ist bereits heute unsere Maßgabe bei der Entwicklung unserer Geräte und eines der Kriterien zur Erlangung des „Clean Technology“ Siegels.

Der überwiegende Teil aller Geräte unserer Produktlinie 2010/2011 unterschreitet diesen Wert bereits deutlich. Geräte mit der patentierten i-control Technik liegen gar unter der Hälfte des geforderten Wertes.

Diese vorausschauende Entwicklung bedeutet für Sie auch in Zukunft ein sorgenfreies Betreiben von Haas+Sohn Öfen.

Das zweite Kriterium, das die Clean Technology ausmacht, ist der Wirkungsgrad.

Der Wirkungsgrad gibt an, wie effizient ein Heizgerät den Brennwert des Brennstoffes ausnutzt. Die 2. Stufe der BImSchV schreibt einen Wirkungsgrad von mindestens 73% vor. Da für uns, im Sinne der Umwelt, die Schonung der vorhandenen Ressourcen ein Punkt von großer Bedeutung ist, müssen unsere Kaminöfen mindestens einen Wirkungsgrad von 80% erreichen, um das „Clean Technology“ Siegel zu erhalten.

Ein höherer Wirkungsgrad bedeutet einen wesentlich geringeren Brennstoffverbrauch.

Genießen Sie Haas+Sohn Kaminofenfeuer im Bewußtsein regenerativer Energien in Verbindung mit fortschrittlicher Technik zu nutzen!